

## Medienmitteilung

Bern, 30.03.2017

Weitere Auskünfte erteilen:

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24 (heute Nachmittag nur sporadisch erreichbar)

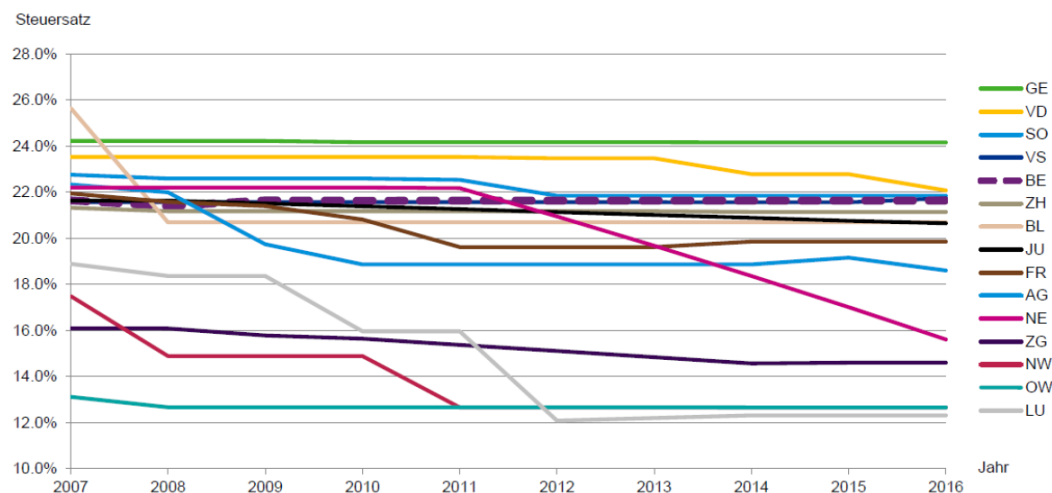
### HIV begrüsst grundsätzlich die Steuergesetzrevision 2019

**Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) begrüsst grundsätzlich die mit der Steuergesetzrevision 2019 angestrebte Reduktion der Gewinnsteuern der Firmen und hält sie für dringlich. Auch das Vorgehen in 2 Etappen hält er für sachgerecht.**

Der HIV befürwortet die vom Regierungsrat angestrebte Senkung der Unternehmenssteuern im Sinne eines ersten Schrittes. Bezüglich den juristischen Personen besteht nämlich klar der dringendste Handlungsbedarf. Bei zunehmender Mobilität von Arbeit und Kapital ist die Steuerbelastung der juristischen Personen ein gewichtiges Kriterium für die Standortwahl. Einst war der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nicht schlecht positioniert (z.B. 2005: Rang 7). Er konnte von der (in letzter Konsequenz bedauerlichen) Tatsache profitieren, dass ihm wegen unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft eine niedrige Steuerbelastung der juristischen Personen wenig „kostete“. Wegen Steuersenkungsmassnahmen anderer Kantone in diesem Bereich vor allem in den Jahren 2006 bis 2016 (über 20 Kantone) hat Bern jedoch seine diesbezügliche vorteilhafte Stellung verloren.

Der aktuelle Steuermonitor von KPMG und HIV (Bild) zeigt denn auch, dass sich verschiedene Kantone in der Vergangenheit fit getrimmt und ihre Gewinnsteuersätze gesenkt haben. Die Konkurrenzsituation verschärft sich damit zu Lasten des Kantons Bern noch zusätzlich.

#### Entwicklung Gewinnsteuersätze 2007-2016



Der Kanton Bern hat es verpasst, bereits mit der Steuergesetzrevision 2016 erste Schritte zu tun, um sich in Richtung Mittelfeld der Rangliste zu positionieren. Entsprechende Anträge wurde sowohl von der Regierung als auch vom Grossen Rat abgelehnt. Mit dem heutigen Rang 22 (!) besteht nun ein klarer Standortnachteil, welcher unbedingt und dringendst korrigiert werden muss.

Die aktuelle Steuergesetzrevision 2019 sieht nun eine schrittweise Senkung des Gewinnsteuertarifs für juristische Personen, gestaffelt über die Jahre 2019 und 2020, vor. Weitere Schritte sollen unter Einbezug der Kapitalsteuer und der Massnahmen gemäss Neuauflage der USR III in einer zweiten Etappe per Steuergesetz 2021 erfolgen.

Der HIV begrüsst wie gesagt diese Strategie im Grundsatz, hält aber dafür, in Anbetracht der Dynamik in den anderen Kantonen, die Schrittkadenz höher und den Ziel-Rang niedriger zu setzen. Eine Senkung auf 18.71% in 2 Jahren genügt definitiv nicht, um den Kanton Bern ins Mittelfeld der Schweizer Kantone zu führen und keine Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren, geschweige denn, Zuzüger zu gewinnen.

Im Übrigen hält der HIV sodann fest, dass auch ein Nachholbedarf im Bereich der Einkommensteuer für natürliche Personen besteht. Die Steuerpflichtigen aller Kategorien (ausser Familien bis 40'000 Franken Bruttoeinkommen), insbesondere die Kader der Wirtschaft - werden im interkantonalen Vergleich nach wie vor massiv überbelastet (Rang 22 -24). Durch die jüngste Streichung der Berufskostenpauschale, der Begrenzung des Pendlerabzugs und der Erhöhung der Eigenmietwerte wurde die bereits dramatische Situation der natürlichen Personen noch verschärft. Dies führte und führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nahmen und nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.